

# Regionale Planungsgemeinschaft Altmark

**Beschlussdrucksache**

Nr.: 20/2017

# b

Vorlage für die Verbandsversammlung am: 29.11.2017

Die nachstehend näher bezeichnete Angelegenheit ist der Regionalversammlung vorzulegen.

Salzwedel, den

  
Vorsitzender

## Gegenstand der Vorlage:

Wirtschaftsplan des Zweckverbandes "Regionale Planungsgemeinschaft Altmark" 2018

## Gesetzliche Grundlage:

Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 26. Februar 1998 (GVBl. LSA S. 81)  
in der derzeit gültigen Fassung

Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)  
vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der derzeit gültigen Fassung

Gesetz über die kommunalen Eigenbetriebe des Landes Sachsen-Anhalt vom 24. März 1997  
(GVBl. LSA S. 446) in der derzeit gültigen Fassung

## Beschlussvorschlag:

Die Regionalversammlung beschließt:

den als Anlage beigefügten Wirtschaftsplan des Zweckverbandes  
"Regionale Planungsgemeinschaft Altmark" für das Haushaltsjahr 2018.

## Abweichender Beschluss:

## Abstimmungsergebnis Regionalversammlung

anwesende Mitglieder der Regionalversammlung: 18

einstimmig

Stimmenmehrheit

JA

NEIN

ENTH

17

0

1

angenommen

abgelehnt

Salzwedel, den

29.11.2017



Schriftführer

  
Vorsitzender

**Begründung:**

Gemäß § 14 der Satzung für den Zweckverband "Regionale Planungsgemeinschaft Altmark" gilt für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen das Gesetz über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz EigBG LSA).

Entsprechend § 16 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt ist für jedes Jahr ein Wirtschaftsplan aufzustellen und beim Vorliegen der Bedingungen nach § 16 Abs. 2 EigBG LSA zu ändern.

Der erneute Beschluss des Wirtschaftsplans 2018 ist notwendig geworden, da die Regionale Planungsgemeinschaft Altmark im Auftrag der beiden Landkreise ein mehrjähriges Regionalbudgetprojekt zur Verstärkung von Maßnahmen des Regionalmarketings beantragen soll. Die Finanzierung erfolgt in 2018 über die Entnahme aus der Rücklage und in den Jahren 2019 und 2020 über eine Vereinbarung mit beiden Landkreisen.